



Bekanntmachung Nr. 192/2023 des Gemeindevahlleiters

Nachrücken eines neuen Gemeindevertreters in die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt

Bei der Gemeindevahl am 14.05.2023 wurde Herr Henning Sievers zum Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt gewählt.

Durch das Ausscheiden des Gemeindevertreters Herrn Sievers ist ein Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt frei geworden und somit neu zu besetzen. Nach § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) rückt die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Sievers ist bei der Gemeindevahl am 14.05.2023 für die Wählergruppe Bürger Für Quarnstedt (BFQ) als deren Mitglied aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Quarnstedt gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages der Wählergruppe Bürger Für Quarnstedt (BFQ) vom 09.03.2023, stelle ich gemäß § 44 GKWG **zum 04.09.2023** als nachrückenden Gemeindevertreter

**Herrn Jörg Kruse (geb. 1960)
wohnhaft: 25563 Quarnstedt**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Quarnstedt gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei dem unterzeichnenden Gemeindevahlleiter (Amt Kellinghusen, Der Gemeindevahlleiter, Hauptstraße 14 in 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 08.09.2023.

Kellinghusen, den 05.09.2023

Amt Kellinghusen

Der Gemeindevahlleiter
gez. Stefan Vollstedt